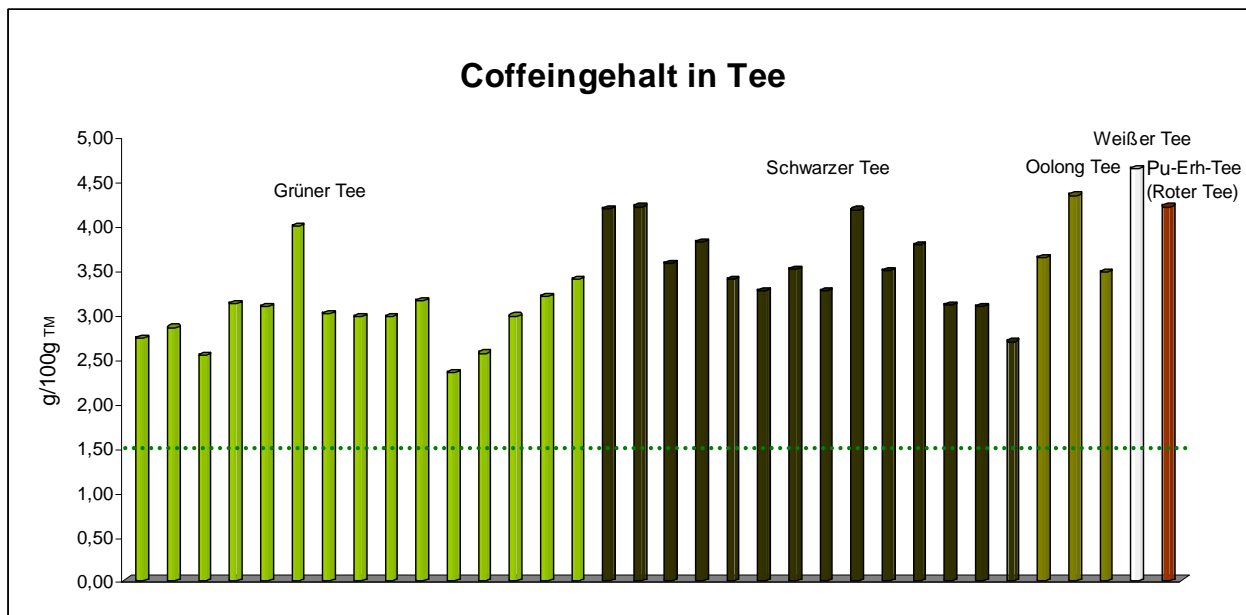


Schwerpunktaufgabe 22 - 2011: Überprüfung des Coffeingehaltes Tee und aromatisierter Tee

Fachbereich 3 – Lebensmittelsicherheit

In den Leitsätzen für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitungen ist ein Coffeingehalt für Tee und aromatisierten Tee von mindestens 1,5 % in der Trockenmasse festgelegt.



Im Berichtszeitraum wurden 34 Teeproben auf Coffein untersucht. Darunter waren 15 Grünteeproben, 14 Schwarztee proben, 3 Oolong-Tees und jeweils ein Weißer und ein Roter Tee. Der ermittelten Coffeingehalte lagen zwischen 2,3 % bis 4,6 % in der Trockenmasse Die Mindestanforderung von 1,5 % Coffein in der Trockenmasse erfüllten damit alle der untersuchten Proben.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
 Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit
 Freimfelder Str. 68, 06112 Halle
 Tel.: 0345 5643 0 / Fax.: 0345 5643 403